

Amtliches Kreisblatt

Amtsblatt für den Kreis Herford

Herford, 04.06.2014, Nr. 14/2014

Inhalt

Bekanntmachungen des Kreises Herford

- 138 Bekanntmachung der 1. Sitzung des Kreistages am Freitag, 13.06.2014 um 15:00 Uhr im Sitzungsraum 3.00 des Kreishauses (Amtshausstraße 3, Herford) Seite 1

Bekanntmachungen der Stadt Herford

- 139 Wahlbekanntmachung der Hansestadt Herford zur Stichwahl des Bürgermeisters am 15. Juni 2014 Seite 3

Bekanntmachungen der Stadt Bünde

- 140 Bauleitplanung der Stadt Bünde, Bebauungsplan Gemarkung Ennigloh / Spradow Nr. 38 „Bismarckstraße / Wasserbreite“ - Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch - hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Baugesetzbuch vom 30. Mai 2014 Seite 5
- 141 Wahlbekanntmachung der Stadt Bünde zur Stichwahl des Bürgermeisters am 15. Juni 2014 Seite 6
-
-

Bekanntmachungen des Kreises Herford

138

Bekanntmachung der 1. Sitzung des Kreistages am Freitag, 13.06.2014 um 15:00 Uhr im Sitzungsraum 3.00 des Kreishauses (Amtshausstraße 3, Herford)

Tagesordnung

I. ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Einführung und Verpflichtung der Kreistagsmitglieder
Vorlage 88/2014
- 2 Bestellung der Schriftführung für den Kreistag
Vorlage 86/2014
- 3 Bestimmung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung
der Sitzungsniederschrift

- 4 Verabschiedung ehemaliger Kreistagsmitglieder / Ehrungen
- 5 Wahl von Stellvertreter/innen des Landrats und deren Verpflichtung
Vorlage 87/2014
- 6 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 7 Anfragen von Kreistagsabgeordneten und Fraktionen
- 8 Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung

II. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Anfragen von Kreistagsabgeordneten und Fraktionen
- 2 Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung

gez. Christian Manz
Vorsitzender

Bekanntmachungen der Stadt Herford

139

Wahlbekanntmachung der Hansestadt Herford zur Stichwahl des Bürgermeisters am 15. Juni 2014

1. Vorbehaltlich der Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss am 11. Juni 2014 findet am 15. Juni 2014 eine Stichwahl des Bürgermeisters der Hansestadt Herford statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Hansestadt Herford ist in 34 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 04.05.2014 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten wählen können.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14.00 Uhr im Rathaus der Hansestadt Herford, Rathausplatz 1, 32052 Herford zusammen.

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist.

Die Wahlberechtigten haben ihre **Wahlbenachrichtigung** (soweit noch von der Hauptwahl am 25. Mai 2014 vorhanden) und/oder **einen amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt werden.

Gewählt wird mit einem amtlichen Stimmzettel, der im Wahlraum bereitgehalten wird. Jede/r Wählerin/Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums den Stimmzettel ausgehändigt.

Jede/r Wählerin/Wähler hat für die Stichwahl des Bürgermeisters **eine Stimme**.

Auf dem Stimmzettel kann **nur ein Bewerber** für das Amt des Bürgermeisters gekennzeichnet werden.

Der Stimmzettel ist weiß mit schwarzem Aufdruck.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die **Stichwahl** haben, können an der Wahl

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk der Hansestadt Herford oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

6. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Hansestadt Herford einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen **grünen** Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen **gelben** Wahlbriefumschlag beschaffen. Der Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein muss so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle übersandt werden, dass er dort **spätestens am Wahltag (15.06.2014) bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bis zum vorgenannten Zeitpunkt bei der angegebenen Stelle (im Wahlbüro der Hansestadt Herford) abgegeben werden.

7. Jede/r Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18.00 Uhr unzulässig.

Diese Bekanntmachung wird auch im Internet auf der Homepage der Hansestadt Herford unter <http://www.herford.de> veröffentlicht.

Herford, den 02.06.2014

Der Wahlleiter

Manfred Schürkamp

Stadtkämmerer

Bekanntmachungen der Stadt Bünde

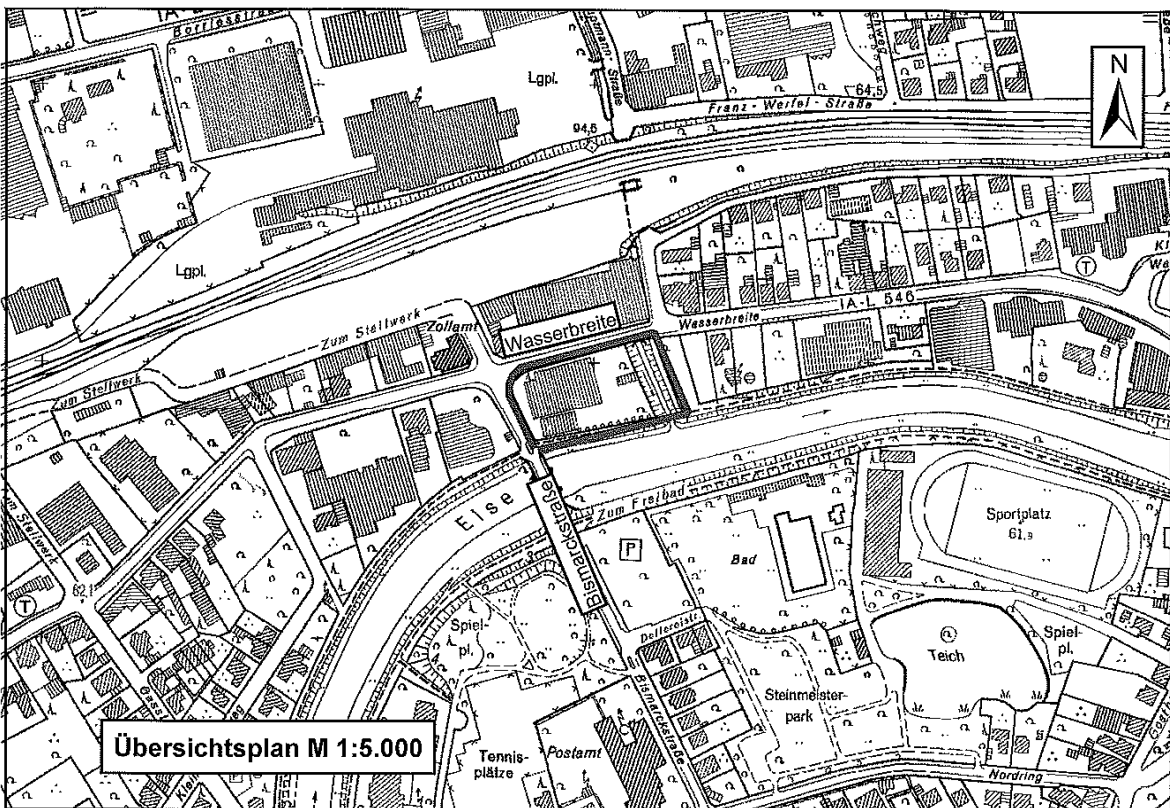
140

Bauleitplanung der Stadt Bünde Bebauungsplan Gemarkung Ennigloh / Spradow Nr. 38 „Bismarckstraße / Wasserbreite“ - Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch - hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Baugesetzbuch vom 30. Mai 2014

Der Rat der Stadt Bünde hat in seiner Sitzung am 27. Mai 2014 folgenden Beschluss gefasst:

Für die Grundstücke Gemarkung Ennigloh Flur 3 Flurstück 321 und Gemarkung Spradow Flur 6 Flurstücke 711/ 96, 621/ 93 und 710/ 93 soll der Bebauungsplan Gemarkung Ennigloh / Spradow Nr. 38 „Bismarckstraße/ Wasserbreite“ aufgestellt werden.

Die Grenzen des Plangebietes sind aus dem beigefügten Übersichtsplan (M. 1: 5.000) ersichtlich.



Vorstehender Beschluss des Rates der Stadt Bünde wird hiermit öffentlich bekannt gemacht (§ 2 Absatz 1 Satz 2 Baugesetzbuch).

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der zurzeit geltenden Fassung, § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW S 666/SGV NRW 2023), in der zurzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit den Bestimmungen der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26. Aug. 1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit geltenden Fassung und gemäß § 15 der Hauptsatzung der Stadt Bünde in der Fassung der 13. Änderung vom 10. Februar 2014 wird der vorgenannte Aufstellungsbeschluss hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Aufstellungsbeschluss einschließlich Übersichtsplan kann auf Dauer im Rathaus der Stadt Bünde, Bahnhofstraße 13 + 15, II. Obergeschoss, Bereich Planen und Bauen, Abteilung Planung, während der

Dienststunden eingesehen werden. Über den Inhalt des Aufstellungsbeschlusses wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen von Satzungen, sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und Flächennutzungsplänen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bünde, den 30. Mai 2014
Der Bürgermeister
gez. Koch

141

Wahlbekanntmachung der Stadt Bünde zur Stichwahl des Bürgermeisters am 15. Juni 2014

1. **Am 15. Juni 2014 findet die Stichwahl zur Wahl des Bürgermeisters der Stadt Bünde statt. Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**
2. Die Stadt Bünde ist in 20 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 22.04.2014 bis 04.05.2014 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten Wahlbüro der Stadt Bünde, Bahnhofstraße 15, Zimmer 103, zur Einsichtnahme aus. Die 5 Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse für die Bürgermeisterstichwahl jeweils um 14.30 Uhr im Rathaus Bünde, Bahnhofstraße 15, 32257 Bünde, zusammen.
3. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt werden. Gewählt wird mit amtlichen weißen Stimmzetteln. Die Wähler erhalten bei Betreten des Wahlraums einen amtlichen weißen Stimmzettel für die Stichwahl ausgehändigt. Der Wähler hat für die Bürgermeisterstichwahl eine Stimme. Auf dem Stimmzettel kann nur ein Bewerber für das Amt des Bürgermeisters gekennzeichnet werden. Der Wähler **gibt seine Stimme in der Weise ab**, dass er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Der Stimmzettel muss von den Wählern in der Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk (Stimmbezirk) sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Stören des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Bürgermeisterstichwahl
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Stadt Bünde oder
 - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Der Wahlschein für die Bürgermeisterstichwahl ist von gelber Farbe. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadtverwaltung die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen gelben Wahlschein
- einen amtlichen weißen Stimmzettel für die Bürgermeisterstichwahl
- einen amtlichen grünen Stimmzettelumschlag

- einen amtlichen gelben Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

Der Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Bünde, den 02.06.2014

Stadt Bünde

Der Wahlleiter

gez. Berg

Herausgeber und Druck: Der Landrat des Kreises Herford, Amtshausstraße 3, 32051 Herford

Erscheinungsweise: Das Amtliche Kreisblatt – Amtsblatt für den Kreis Herford erscheint in der Regel zwei Mal monatlich nach Bedarf. Die nächsten zwei Erscheinungstermine werden in der zuletzt erschienenen Ausgabe bekannt gemacht. Die nächsten Erscheinungstermine sind der 11.06.2014 und der 17.06.2014.

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Die Abgabe erfolgt kostenfrei in allen Rathäusern der Städte und Gemeinden im Kreis Herford, im Kreishaus Herford und auf Anforderung im E-Mail-, oder Postversand. Außerdem kann das Amtliche Kreisblatt im Internet unter www.kreis-herford.de abgerufen werden.

Bestellungen für den laufenden Bezug, sowie Einzelbestellungen und Anfragen sind an den Herausgeber unter den Telefonnummern 05221/13-13 57, -13 71 oder unter amtsblatt@kreis-herford.de zu richten.